



SPORTVEREINIGUNG WARMBRONN 1910 e.V.

Abteilung Fußball

Leonberg-Warmbronn 25. März 2021

Konzept zur Umsetzung der behördlichen Auflagen für die Wiederaufnahme des Fußball-Freilufttrainings im Rahmen der Corona-Pandemie

Basierend auf der Corona-Verordnung des Landes BW in der ab 8.3.21 gültigen Fassung und auf dem gültigen Stufenplan gilt aktuell im Landkreis BB *:

Ab dem 8.3.2021 ist die Wiederaufnahme des Fußballtrainings in Sportvereinen unter freiem Himmel wieder erlaubt; allerdings unter strikten Auflagen, die dem gesundheitlichen Schutz der Teilnehmer, ihrer Angehörigen und der gesamten Bevölkerung dienen. Die Wiederaufnahme steht in der Verantwortung des Vereins. Die Einhaltung der Auflagen ist mit den örtlichen Behörden abgestimmt und wird vom Verein, aber auch von den Behörden überwacht. Verstöße werden sanktioniert.

Zur Umsetzung der Auflagen gilt bis auf Weiteres Folgendes:

I. Verantwortlichkeiten

1. Die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der Regeln im Sportbetrieb trägt der Vereinsvorstand.
2. Als organisatorisch Verantwortlicher (Hygieneverantwortlicher im Sinne der Auflagen) ist der Abteilungsleiter Fußball Christoph Schenk (Tel.: 0151 54309235 E-Mail: christoph.schenk@spvgg-warmbronn.de) beauftragt.
3. Die Verantwortung für den Trainingsbetrieb unter Einhaltung dieser Bestimmungen und der Auflagen im Einzelnen trägt der jeweilige Trainer/Übungsleiter.

Den Anweisungen der vorgenannten Verantwortlichen ist jederzeit Folge zu leisten!

II. Teilnehmer

1. An dem Training unter Geltung dieser Regeln darf nur teilnehmen, wer
 - a) keine Erkrankungssymptome, insbesondere Husten, Fieber, Atemnot oder sonstige Erkältungssymptome aufweist,
 - b) nicht einer Risikogruppe angehört,
 - c) selbst oder die in seinem Haushaltlebenden innerhalb der letzten 4 Wochen nicht positiv auf CoV 19 getestet wurde,
 - d) als Minderjähriger/e nach Vorlage einer Einverständniserklärung seiner Erziehungsberechtigten, die ihm die Teilnahme auf eigene Gefahr erlaubt,
 - e) sich vor Aufnahme des Trainings die Hände am Trainingsort (Schiedsrichterraum oder Toilette) gründlich gewaschen und desinfiziert hat.

*... Siehe Allgemeinverfügung Landkreis BB vom 16. März 2021

III. Trainingsablauf

- Zulässige Teilnehmerzahlen am Training (laut Allgemeinverfügung Landkreis BB vom 16.3.2021) bei aktueller Inzidenz zwischen 50 und 100 im Landkreis BB
 - bis 14 jährige (Bambini – D-Jugend): bis zu 20 Kinder auf gesamten Spielfeld + angemessene Anzahl Trainer
 - Ab dem Alter von 15 Jahren (C-Jugend und älter): kein Trainingsbetrieb möglich
- Trainingsteilnehmer werden in der im Schiedsrichterraum ausgelegten Liste dokumentiert (Name und Unterschrift). Damit versichert der Teilnehmer die Voraussetzungen unter II/1. dieses Konzepts einzuhalten und den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten.
- Sowohl beim Betreten als auch beim Verlassen der Trainingsfläche wie auch während des Trainings auf der Trainingsfläche ist zwischen den Beteiligten permanent ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Das Training ist vom jeweiligen Trainer/Übungsleiter so zu gestalten, dass der vorgeschriebene Abstand von 1,5 m jederzeit eingehalten wird. Kontaktarme Trainings- und Spielformen sind erlaubt (entsprechend der Definition des WFV)
- Bälle und Spielgeräte werden ausschließlich von Trainern/Übungsleitern aus dem Ball- und Geräteraum im UG geholt und vor der Benutzung im Training desinfiziert.
- Empfehlungen für entsprechende Trainingseinheiten und Übungen sind auf der WFV-Internetseite verfügbar.

IV. Sonstiges Verhalten

- Bereits in Sportkleidung zum Training erscheinen, die Umkleieräume und Duschen dürfen nicht benutzt werden.
- Teilnehmer sollen sich max. 10 min vor und nach dem Training am Gelände aufhalten.
- Auf Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale ist zu verzichten.
- Das Betreten der Toilette ist nach vorheriger Anmeldung beim Trainer/Übungsleiter nur einzeln erlaubt.
- Es dürfen nur eigene selbst mitgebrachte Getränkeflaschen benutzt werden. Die Mitbenutzung der eigenen Getränkeflasche durch andere ist verboten.
- Spucken während des Trainings ist untersagt, Naseputzen zu vermeiden.
- Der jeweilige Trainer/Übungsleiter hat die Trainingsteilnehmer vor dem Training ausdrücklich auf die geltenden Regeln hinzuweisen und auf ihre Einhaltung jederzeit zu achten. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten.

Bei Änderungen aufgrund der 7-Tages-Inzidenz im Landkreis BB erfolgt eine Aktualisierung

Christoph Schenk
Abteilungsleiter und Hygieneverantwortlicher Abt. Fußball